



## MOHR · RECHTSANWÄLTE

Partnerschaftsgesellschaft mbB

### **Erfolgreiche Klagen gegen Erschließungsbeiträge**

Mit Urteil vom 03.07.2014 gab das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg der Berufung dreier von uns vertretener Kläger statt, welche sich gegen sechs Beitragsbescheide der Stadt Falkensee wendeten.

In den aufgehobenen Urteilen hatte das Verwaltungsgericht Potsdam die ursprünglichen Bescheide der Stadt aus dem Jahr 2009, die sich auf Ausbaubeitragsrecht stützen, auf der Grundlage des Erschließungsbeitragsrecht aufrechterhalten und die Klagen abgewiesen.

Auf die zugelassene Berufung hob das Oberverwaltungsgericht nunmehr diese drei Bescheide sowie drei Nacherhebungsbescheide auf. Das Gericht folgte zwar der Einschätzung des Verwaltungsgerichts und sah grundsätzlich auch das Erschließungsbeitragsrecht als richtige Grundlage. Allerdings sei die Beitragspflicht der Kläger aus zwei Gründen nicht entstanden: Zum einen sei keine Abschnittsbildung erfolgt. Diese sei aber notwendig, da der Erschließungsaufwand nur für eine Teilstrecke der Anbaustraße ermittelt worden sei. Zum anderen mangle es an der ebenfalls erforderlichen Kostenspaltung. Auf die weiteren, inhaltlichen Einwände der Kläger brauchte das Oberverwaltungsgericht nicht mehr einzugehen.

Nach dem Erfolg der Kläger bleibt nunmehr abzuwarten, ob die Stadt Falkensee neue Bescheide erlässt und diese sich dann vor dem Hintergrund der weiteren Einwände als rechtmäßig darstellen.

Hamburg, den 30. Juli 2014

Für die Mohr Rechtsanwälte:

Jan Mittelstein, LL.M.

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht